

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/69/692/2

Vorlagen-Nummer

3330/2018

Freigabedatum 02.11.2018

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Überprüfung der Kaianlagen in Köln
Bürgereingabe gemäß § 24 GO (Az.: 02-1600-54/2018)**

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	06.12.2018
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	05.02.2019

Beschluss:

Der Ausschuss dankt dem Petenten für seine Eingabe und nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Petent macht folgende Anregung:

Die Stadt wird aufgefordert, unverzüglich und schnellstmöglich, alle Kaianlagen, die im Rahmen der Uferbefestigung und des Hafenausbaus um/vor 1898 errichtet wurden, am Rheinufer genau zu untersuchen, insbesondere hinsichtlich Sicherheit, Standfestigkeit und Benutzbarkeit durch die Rheinschifffahrt.

Stellungnahme der Verwaltung

Alle Ingenieurbauwerke der Stadt Köln werden regelmäßig gemäß den Vorgaben der DIN 1076 geprüft. Im Rahmen dieser vorgeschriebenen Prüfungen erfolgt eine Beurteilung unter den Gesichtspunkten der Standsicherheit, der Dauerhaftigkeit und der Verkehrssicherheit.

Gemäß DIN 1076 wird an den Bauwerken im Abstand von 6 Jahren eine Hauptprüfung durchgeführt. Jeweils 3 Jahre nach einer Hauptprüfung erfolgt eine Einfachprüfung. Zudem werden jährlich Besichtigungen der Bauwerke durchgeführt.

An allen Bauwerken entlang des Kölner Rheinufer, dies umfasst unter anderem alle Kaimauern und andere Uferbefestigungen, werden regelmäßig alle vorgeschriebenen Prüfungen durchgeführt.

Welche Nutzungen für die Rheinschifffahrt möglich sind, ist nicht nur abhängig von den Ergebnissen der Bauwerksprüfungen, da diese lediglich den aktuellen baulichen Zustand dokumentieren. Die Möglichkeiten der Benutzbarkeit hängen auch von verschiedenen anderen Faktoren ab. Diese sind in der Hauptsache Lastannahmen, die in der statischen Berechnung und somit beim Bau zu Grunde gelegt wurden und die oft nicht den heutigen Lastannahmen für das Festmachen von Schiffen entsprechen. Beispielhaft sei hier die Kaimauer des Rheinauhafens genannt, an der in der Zeit bis zum Bau von Dalben nur Schiffe mit geringen Lasten festgemacht werden dürfen. Auch andere Aspekte wie beispielsweise die Anforderung an die Stadtgestaltung haben einen Einfluss auf die Möglichkeiten der Nutzung.

Anlagen:

Anlage 1 - Eingabe 02-1600-54/2018